



GEHÖRSCHÄDEN IM JAGDBETRIEB

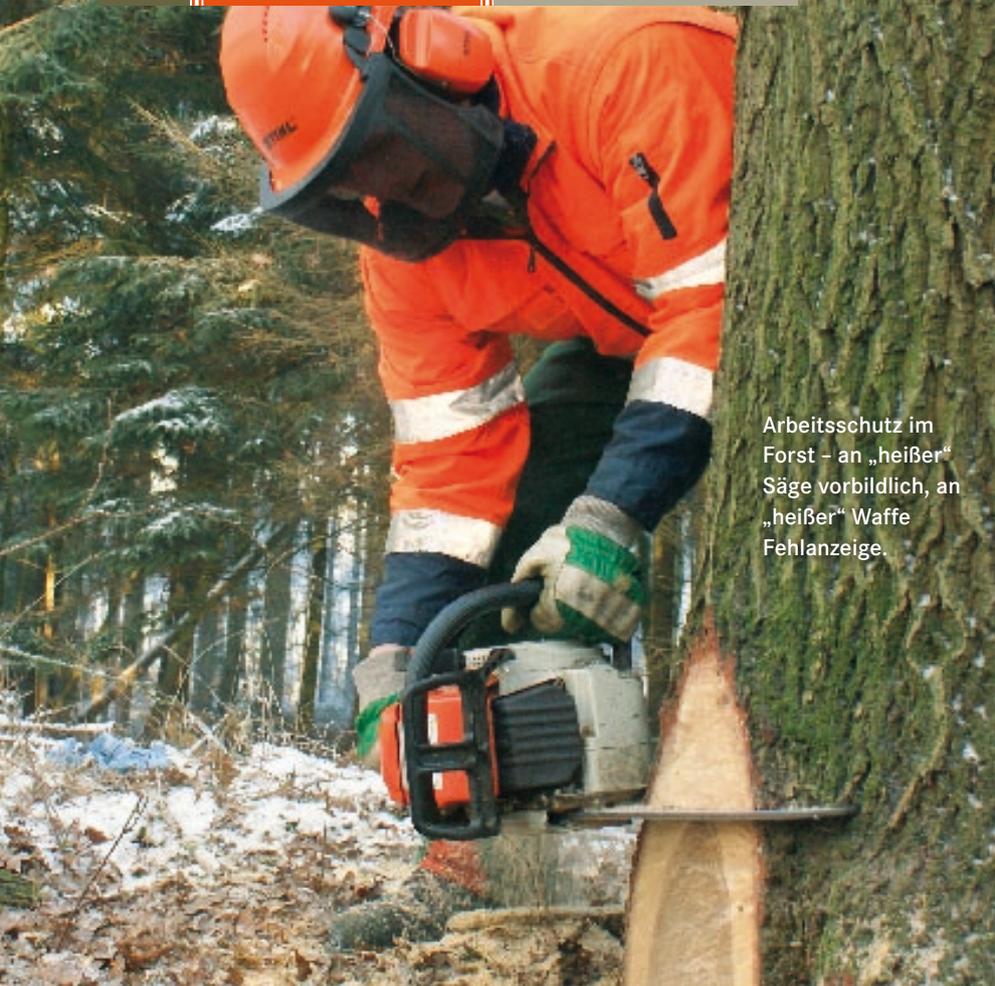
# Bald Schalldämpfer für den Forst?

Als „Rache der Rehe“ bezeichnete ein Förster einmal augenzwinkernd seine Schwerhörigkeit. Dass hinter dieser scherzhaften Äußerung eigentlich ein handfester Skandal in Sachen Arbeitsschutz steckt, zeigt ein Blick auf die Rechtslage.

**Autoren:** Dr. med. Christian Neitzel und Dr. iur. Stefan Braun

**D**er Mündungsknall von Schusswaffen ist extrem laut. Und damit extrem gesundheitsschädlich. Das ist medizinisch unbestritten. Aus gutem Grund ist es daher für britische Förster Pflicht, ihr Gehör bei der Jagdausübung zu schützen – und zwar zwingend mit einem Schalldämpfer! In Großbritannien schreibt das Arbeitsschutzrecht nämlich bereits seit 1989 den Arbeitgebern vor, dass gesundheitsschädlicher Lärm an der Quelle gemindert werden muss. Auch die aktuellen Lärmschutzbestimmungen „Control of

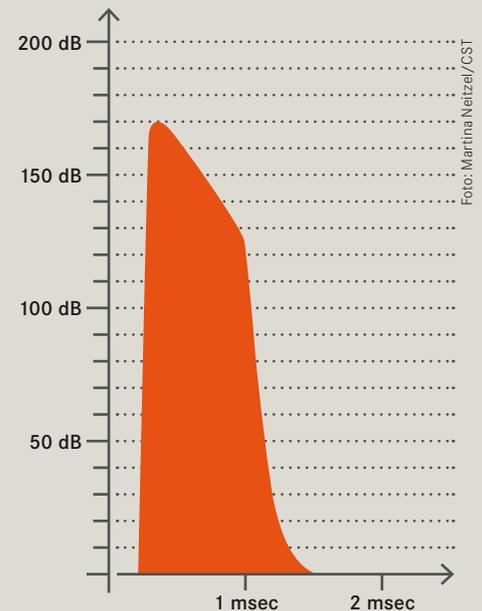
Noise at Work Regulations“ aus dem Jahr 2005 sind bindend und werden ernstgenommen. Den Förstern werden daher seitens ihrer Dienstherrn unentgeltlich Schalldämpfer zur Verfügung gestellt. Dass man ein etwaiges Gerichtsverfahren aufgrund des Gehörschadens eines Försters nach Verweigerung eines Schalldämpfers verlieren würde, gilt dort aufgrund der eindeutigen rechtlichen Rahmenbedingungen als sicher. Lieber 250 Pfund für einen Schalldämpfer, als 250.000 Pfund im Rahmen einer Schadensersatzklage, lautet das Credo. »



Arbeitsschutz im Forst - an „heißer“ Säge vorbildlich, an „heißer“ Waffe Fehlanzeige.

Foto: Peter Kamp/pixelio.de

## Schalldruckpegel-Verlauf mittlerer Jagdpatronen



Gefährlicher als Kettensägen: Der Impuls-lärm einer Jagdpatrone im Kaliber .30-06

Großbritannien ist nicht Deutschland – wer so denkt, hat indes die Rechnung ohne die Europäische Union gemacht. Die britische Arbeitsschutzverordnung stellt nämlich lediglich die Umsetzung eines für alle Mitgliedstaaten verbindlichen europäischen Rechtsrahmens dar (siehe Kasten).

### BERLIN FOLGT BRÜSSEL

Auch die Bundesrepublik Deutschland hat diese EU-Richtlinie 2003/10/EG im Jahr 2007 als „Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutz-Verordnung“ (LärmVibrationsArbSchV) umgesetzt. Auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes enthält sie für alle Arbeitsplätze bindende Arbeitsschutzvorschriften und hat zum Ziel, die Lärmbelastung für die Beschäftigten auf ein weitgehend gesundheitsunschädliches Maß zu reduzieren. Daneben sind die Betriebssicherheitsverordnung, das Arbeitssicherheitsgesetz

### KEINE AUSLEGUNGSSACHE

## Bedeutung von EU-Richtlinien

Die Handhabung nationalen Rechts muss sich an den Vorgaben europäischer Richtlinien orientieren. Nationale Regelungen, die die Umsetzung europäischer Richtlinien einschränken können, müssen europarechtskonform ausgelegt werden. Im Hinblick auf die Durchsetzung des Arbeitsschutzes bei Beschäftigten ist dies insbesondere beim Waffenrecht und den verschiedenen Landesjagdgesetzen erforderlich. CN/SB

und das Verbraucherproduktegesetz von Bedeutung.

Die Kernaussagen der deutschen Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung lauten:

1. Extrem lauter Lärm, der schon bei sehr kurzer Einwirkzeit bleibende Gehörschäden verursachen kann, muss am Entstehungsort verhindert

oder so weit wie möglich verringert werden, wenn dies technisch möglich ist (§7 Abs. 1 Nr. 1).

2. Die Verringerung der Lärmemission am Entstehungsort muss immer Vorrang vor der Verwendung von Gehörschutz haben (§7 Abs. 1 Nr. 2).

3. Als Grenzwert, von dem an eine Lärminderung an der Quelle zwin-



### ZUR PERSON

**Oberstabsarzt Dr. med. Christian Neitzel** ist Sanitätsoffizier, Schießlehrer, Waffensachverständiger und Jäger. Forstämtern und -betrieben steht er ebenso wie den zuständigen Behörden für Beratung, Vorträge und praktische Vorführungen zur Verfügung - eine E-Mail an [schalldaempfer@email.de](mailto:schalldaempfer@email.de) genügt.

Sie?  
Hier kostenlos testen.

Längst alarmiert:  
Hörtest bei der Sozial-  
versicherung Land- und  
Forstwirtschaft auf der  
Messe Jagd und Hund.

Foto: Frank Martini

gend vorgeschrieben ist, gilt ein Spitzenschalldruckpegel von 137 dB(C) (§6).

4. Die dämmende Wirkung eines persönlichen Gehörschutzes darf explizit bei der Beurteilung des Auslösewertes nicht berücksichtigt werden (§6). Es zählt daher ausschließlich der Lärm unmittelbar an der Quelle.

Der Schalldruckpegel von Schusswaffen in jagdlichen Mittelkalibern überschreitet diesen Grenzwert deutlich. Da eine Ausnahmeregelung für die Ausübung der Jagd in der Verordnung nicht vorgesehen ist, kommt sie also auch in den Forstbetrieben ebenso wie bei Berufsjägern zur Anwendung. Dafür spricht auch, dass die allgemeinen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ähnliche Regelungen enthalten. Sie bestimmen, dass der Unterneh-

mer sicherstellen muss, dass Maschinen, Geräte, Werkzeuge und technische Anlagen so beschaffen sind und betrieben werden, dass auf die Versicherten kein Lärm einwirkt, der das Gehör schädigt. Wenn sich solcher Lärm nicht vermeiden lässt, sind Lärminderungsmaßnahmen durchzuführen.

#### UMSETZUNG FEHLANZEIGE

Ein Umstand, der vielen Verantwortlichen gar nicht klar zu sein scheint. Dennoch tragen die Dienststellenleiter im öffentlichen Dienst im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht ebenso die Verantwortung, wie der Arbeitgeber von Berufsjägern und Förstern in der Privatwirtschaft! Sie müssen nach Maßgabe des Arbeitsschutzes zwingend dafür sorgen, dass von ihren Beschäftigten nur noch mit Schalldämpfern gejagt wird. Andernfalls verstoßen sie gegen geltendes Arbeitsschutzrecht und set-

zen sich Sanktionen durch Aufsichtsbehörden genauso aus, wie Schadensersatzklagen durch ihre Mitarbeiter im Falle einer Gehörschädigung. Lediglich bei der Verwendung von mehrläufigen bzw. kombinierten Waffen könnte eine Ausnahme möglich sein. Da praxisgerechte und ausreichend leistungsstarke Schalldämpfer für diese Waffen problematisch zu konstruieren sind, könnte in einem solchen Fall aufgrund der technischen Schwierigkeiten eine ausnahmsweise Nutzung von Gehörschutz anstelle einer Lärminderung an der Quelle zulässig sein. Nun ist die Lage in Großbritannien natürlich nicht ohne weiteres mit der in Deutschland vergleichbar: Schalldämpfer werden dort gerne und oft zur Jagd genutzt, die Vorbehalte gegen ihren Einsatz sind daher gering und die Berührungssängste ungleich niedriger. Bemerkenswert ist aber, dass die waffen- »



Foto: Kind GmbH & Co. KG

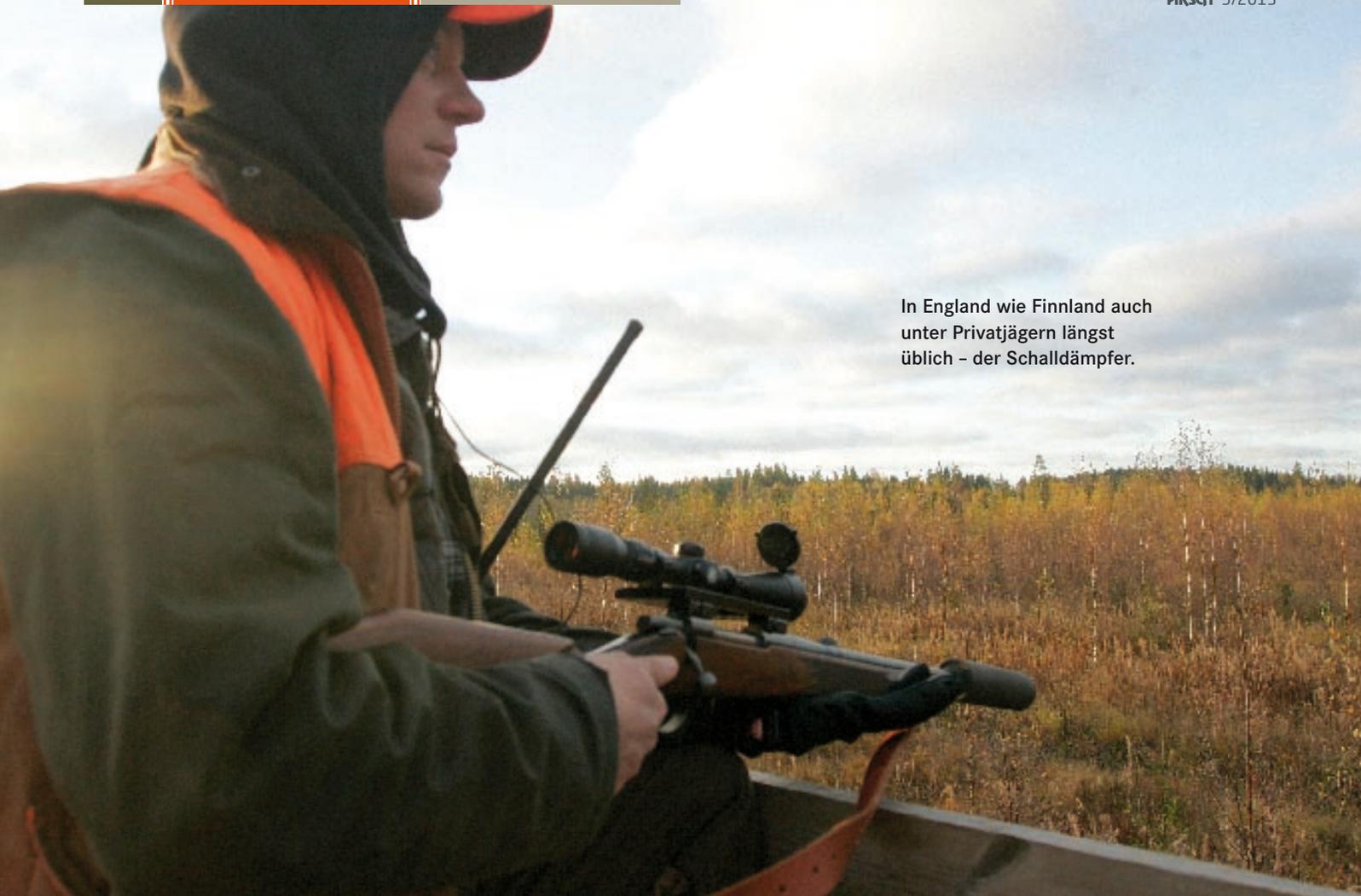
Häufiges  
Zubehör nicht  
nur älterer  
Jäger -  
moderne  
Hörgeräte.

#### ZUR PERSON

**Regierungsdirektor Dr. iur. Stefan Braun** ist stellv. Leiter des Referats Recht/Forschung im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Waffensachverständiger und Jäger. Er fordert die Angleichung der Jagdgesetze und der waffenrechtlichen Genehmigungspraxis an geltende Arbeitsschutzbestimmungen.



Foto: Stefan Braun



In England wie Finnland auch unter Privatjägern längst üblich – der Schalldämpfer.

Foto: Jere Malinen

rechtlichen Rahmenbedingungen sich kaum von denen in Deutschland unterscheiden: der Erwerb eines Schalldämpfers ist in beiden Ländern grund-

sätzlich möglich, die Erlaubnis wird aber auf dem Nachweis eines Bedürfnisses begründet. Trotz des sehr restriktiven waffenrechtlichen Klimas in Großbritannien, wo z.B. der Privatbesitz von Kurz Waffen vor einigen Jahren gänzlich verboten worden ist, wird dort die Vermeidung von Gehörschäden bei der Jagdausübung grundsätzlich als Bedürfnis anerkannt. Folglich verfügt nahezu jeder Jäger über einen Schalldämpfer. Der öffentlichen Sicherheit und Ordnung tut dies offensichtlich kaum einen Abbruch, ähnlich wie auch in Finnland oder Frankreich, wo Schalldämpfer für Jedermann völlig frei erwerbbar sind.

#### RECHTSPRECHUNG ZEITGEMÄSS?

In Deutschland dagegen wird ein Bedürfnis für den Erwerb eines Schalldämpfers, der waffenrechtlich der entsprechenden Schusswaffe gleicht (Anlage 1 zu §1 Abs. 4 WaffG Abschn 1 Nr. 1.3) in der Praxis de facto nicht anerkannt. So hat in der neueren Rechtsprechung z.B. das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart in einem Urteil vom 14.01.2009 (AZ.: 5 K 151/08) einem

unter Tinnitus leidenden Jäger kein Bedürfnis für einen Schalldämpfer zuerkannt. Eine Ausnahme in der Rechtsprechung ist das Urteil des VG Minden vom 29.04.2011. Dessen Richter gestanden einem Forstbeamten, der im Rahmen einer dienstlichen Jagd bereits ein Knalltrauma erlitten hatte, das auch als Dienstunfall anerkannt worden war, für die Dauer seiner dienstlichen Jagdausübung und für eine im Urteil konkret bezeichnete Büchse das Schalldämpferbedürfnis zu (AZ.: 8 K 2217/10).

Die insgesamt aber restriktive Handhabung steht in offensichtlichem Konflikt zum Arbeitsschutzrecht und ist auch inhaltlich nicht nachvollziehbar. Es ist Zeit, sich vom „Schalldämpfer-Plopp“ aus Hollywood-Filmen zu lösen. Dass schallgedämpfte Waffen alles andere als lautlos sind, weiß kaum jemand. Woher auch? Schließlich gibt es in Deutschland nicht allzu viele Exemplare. Leider! Denn die Vorbehalte gründen zumeist auf völlig falschen Vorstellungen. Eine typische Büchse im jagdlichen Mittelkaliber wird von mehr als 160 dB auf weniger als 135 bis 140 dB gedämpft. Da die Einheit dB logarithmisch ist, be-



Foto: Martina Neitzel

Geteilte Republik: Die Jagdgesetze der rot gefärbten Länder verbieten Schalldämpfer bei der Jagd.

## SCHALLDÄMPFER JAGDRECHTLICH Programmierte Konflikte

Im Bundesjagdgesetz fallen Schalldämpfer nicht unter die sachlichen Verbote des §19. Auch haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein keine entsprechende Regelung in ihren Landesjagdgesetzen. Die Jagdausübung mit ihnen ist dort also grundsätzlich erlaubt. Die restlichen Bundesländer haben in ihren jeweiligen Landesjagdgesetzen ein sachliches Verbot für die Jagdausübung mit Schalldämpfern aufgeführt. Damit entsteht z.B. für die Landesforstbetriebe ein nicht auflösbares Spannungsfeld zwischen den Arbeitsschutzbestimmungen und dem Jagdrecht - die einen schreiben die Verwendung von Schalldämpfern zwingend vor, das andere verbietet sie. Hier sind Politik, Landesbehörden und die Landesjagdverbände dringend gefordert, zum Schutz der Arbeitnehmer zeitnah eine Lösung anzubieten!

CN/SB

deutet das in der Praxis eine Verringerung der Lautstärke auf ein Achtel und der Lärmintensität auf ein Tausendstel. Diese schwer greifbaren Größen stellen für das Gehör einen extremen Unterschied dar: Ungedämpfte Schüsse sind in höchstem Maße gefährlich für das Gehör, während bei dem vereinzelt auftretenden von Lärm in Höhe von weniger als 140 dB keine erhebliche

Gefahr droht. Schalldämpfer sind also wertvolle und nützliche Hilfsmittel, um die Gesundheit von Mensch und Hund zu schützen. Ein wesentliches Missbrauchspotential bedingen sie hingegen nicht, wie die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern eindrucksvoll demonstrieren. Völlig zu recht ist ihr Einsatz daher arbeitsschutzrechtlich verbindlich vorgeschrieben! ■



Foto: Jere Malinen



Dennoch bisher kaum anerkannt – Schalldämpfer in Deutschland.



Foto: Dr. Christian Neitzel

Arbeitsschutzrechtlich nur als Ergänzung zulässig – aktive Kapselgehörschützer.

INTERNATIONALE MESSE  
FÜR JAGD UND FISCHEREI



Umfangreiches  
Rahmenprogramm &  
vergünstigte Tickets:  
[www.jaspowa.at](http://www.jaspowa.at)



**Jaspowa®**  
& Fischerei



mit: Staatsmeisterschaft der  
Sportschützen in den olympischen  
Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole

05. – 07. 04. 2013  
**MESSE WIEN**  
Freitag – Sonntag

mit Sonderschau:



facebook.com/jaspowa

Einrichtung der  
**Reed Exhibitions®**  
Messe Wien